

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.314.416

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10851/J-NR/2022

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter und weitere haben am 27.04.2022 unter der **Nr. 10851/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Startup-Standort Österreich: internationales Niveau weit entfernt!** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass das Startup-Komitee von meiner Amtsvorgängerin eingesetzt wurde. Diese ehrenamtliche Tätigkeit war an ihre Funktionsperiode gebunden.

Zur Frage 1

- **Startup Monitor:**
 - *Welche Maßnahmen werden aktuell vorbereitet, um die im Startup Monitor festgehaltenen Erwartungen an die Politik durch Reformen entsprechend Rechnung zu tragen? Bitte den jeweiligen Forderungen entsprechend geplante Maßnahmen samt eingebundener Ressorts und Stakeholder sowie Zeitplan angeben.*

Betreffend die im Austrian Startup Monitor festgehaltenen Erwartungen an die Politik wurden und werden verschiedene Maßnahmen konzipiert, umgesetzt oder unterstützt. Beispielhaft sind zu nennen:

- Rot-Weiß-Rot-Karte: Ein Gesetzesentwurf dazu befindet sich derzeit nach Begutachtung.
- Neue Kapitalgesellschaftsform (federführende Zuständigkeit: Bundesministerium für Justiz): Ein Gesetzesentwurf dazu befindet sich in politischer Abstimmung.
- Regulatory Sandboxes: Ein Gesetzesentwurf für ein Reallabor-Rahmengesetz befindet sich in politischer Abstimmung.
- Beteiligungsfreibetrag (federführende Zuständigkeit: Bundesministerium für Finanzen): Dieses Vorhaben befindet sich in politischer Abstimmung.
- Unternehmerisches Denken (Entrepreneurship Week): weibliche Startup-Unternehmens-Gründungen werden insbesondere durch frauenspezifische Programme der Agentur gefördert.

Zu den Fragen 2 bis 4

- *Beteiligungsgesellschaften:*
 - *Wie ist das BMDW bei der Erarbeitung der neuen Beteiligungsgesellschaften eingebunden?*
 - *Was hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Was hat das Startup-Komitee im BMDW in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
 - *Wann soll die Präsentation der neuen Beteiligungsgesellschaften erfolgen?*
- *Fiktive Eigenkapitalzinsen:*
 - *Wie ist das BMDW bei der Erarbeitung von Maßnahmen zu Gleichstellung von Fremd- und Eigenkapital eingebunden?*
 - *Was hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Was hat das Startup-Komitee im BMDW in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
 - *Wann soll die Präsentation dieser Maßnahme erfolgen?*
- *Beteiligungsfreibetrag:*
 - *Was hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Was hat das Startup-Komitee im BMDW in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
 - *Wann soll die Präsentation dieser Maßnahme erfolgen?*

Die Zuständigkeit für diese Maßnahmen liegt beim Bundesministerium für Finanzen. Generell werden jedoch sämtliche Maßnahmen begrüßt, die zur Stärkung des österreichischen Risikokapitalmarktes und des Wirtschaftsstandortes beitragen.

Seitens des Startup-Komitees als unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Beratungsgremium des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort aus Expertinnen und Experten aus dem Startup-Ökosystem wurden folgende Punkte eingebracht:

- Beteiligungsgesellschaften: Das Startup-Komitee hat Punkte zu den Themen Registrierung und Konzessionierung von Alternativen Investmentfonds-Managerinnen und -Managern (AIFM) und die Etablierung weiterer Modelle neben dem SICAV (société d'investissement à capital variable) eingebracht.
- Beteiligungsfreibetrag: Das Startup-Komitee hat die Einführung eines an das EIS-Modell des Vereinigten Königreichs angelehnten Beteiligungsfreibetrags vorgeschlagen.

Zur Frage 5

- *Fachkräftemangel/RWR-Karte:*
 - *Was hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Was hat das Startup-Komitee im BMDW in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
 - *Wann soll die Präsentation dieser Maßnahme erfolgen?*

Im Rahmen einer Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sollen folgende Reformvorschläge umgesetzt werden:

- Gesetzliche Einrichtung der Servicestelle "Work in Austria" bei der Austrian Business Agency mit dem Recht auf Akteneinsicht, sowie Vereinfachung der Antragstellung.
- Erleichterung bei den Zulassungskriterien: Unter anderem sieht der Entwurf die Anrechnung von Berufserfahrung in Halbjahren vor; die Gültigkeit von Sprachdiplomen zum Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse soll auf fünf Jahre verlängert werden; es erfolgt eine Berücksichtigung von englischen Sprachkenntnissen, wenn Englisch Unternehmenssprache ist. Die Zuständigkeit für die Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes liegen beim Bundesministerium für Arbeit und beim Bundesministerium für Inneres.
- Möglichkeit der Anstellung von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern ("Spezialistinnen und Spezialisten") bis zu sechs Monaten; eine Prüfung der Zulas-

sungskriterien gemäß dem Punkteschema ist für diese Personengruppe nicht erforderlich.

Das Startup-Komitee hat neben der Beschleunigung des Prozesses und der Einrichtung einer Fast Lane mit vorläufiger RWR-Karte für Startups auch die Gleichstellung von Deutsch und Englisch sowie eine Adaption des Punktesystems vorgeschlagen. Ebenso soll das Verfahren digitalisiert werden.

Zu den Fragen 6 bis 8

- *Notariatsakte:*
 - *Was hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Was hat das Startup-Komitee im BMDW in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Wie waren die Reaktionen der Startup-Komitees auf das Verhandlungsergebnis?*
 - *War das Startup-Komitees mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden?*
 - *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
- *Vereinfachungen Kapitalerhöhungen:*
 - *Was hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Was hat das Startup-Komitee im BMDW in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Wie waren die Reaktionen der Startup-Komitees auf das Verhandlungsergebnis?*
 - *War das Startup-Komitees mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden?*
 - *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
- *Zulässigkeit der englischen Sprache:*
 - *Was hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Was hat das Startup-Komitee im BMDW in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - *Wie waren die Reaktionen der Startup-Komitees auf das Verhandlungsergebnis?*
 - *War das Startup-Komitees mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden?*
 - *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*

Eine neue Rechtsform, die besonders für Startups und KMU eine attraktive Alternative darstellt, befindet sich momentan in Ausarbeitung. Die federführende Zuständigkeit dafür liegt beim Bundesministerium für Justiz.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat unter Berücksichtigung der Vorgaben im Regierungsprogramm im Herbst 2020 ein umfangreiches Rechts-

gutachten zur Schaffung einer neuen Rechtsform bei CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte und Herbst Kinsky Rechtsanwälte eingeholt. Im Konsultationsprozess bringt das Ressort die Vorschläge auf Basis dieses Rechtsgutachtens, unterstützt durch das Startup-Komitee, in den Entwicklungsprozess ein.

Das Startup-Komitee setzte sich aus Effizienz- und Kostengründen für die Abschaffung bzw. maßgebliche Reduzierung von Notariatspflichten im Gründungs- und Kapitalerhöhungsprozess ein. Generell sollten Kapitalmaßnahmen effizient, ortsunabhängig und digital durchgeführt werden, das galt auch für Kapitalerhöhungen. Schließlich hatte das Startup-Komitee vorgeschlagen, dass Englisch als Sprache für die Kommunikation mit den Behörden zulässig sein soll. Die genannten Empfehlungen sah das Komitee im aktuellen Verhandlungsprozess noch nicht ausreichend verankert.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

